

Werk

Titel: Die Fürsorge für die Arbeitslosen in England

Autor: Heckel, Max von

Ort: Jena

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0063|log54

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

V.

Die Fürsorge für die Arbeitslosen in England.

Von Max von Heckel.

Report on Agencies and Methods for Dealing with the Unemployed. Board of Trade -- Labour Department. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London 1893.

Die vorliegende Denkschrift giebt Aufschluß über die Ergebnisse einer Enquete, welche das britische Arbeitsamt über die Arbeitslosigkeit in England unternommen hat. In einem dem Unterhause am 28. April 1893 vorgelegten Memorandum hatte diese Behörde zwei Hauptpunkte für die eingehendere Untersuchung ins Auge gefaßt. Einerseits sollten nämlich die Ursachen und die Ausdehnung der unregelmäßigen Beschäftigung der Arbeiter ermittelt werden, welche so häufig zu kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit führen. Andererseits aber wurde eine Darstellung derjenigen Mittel und Wege geplant, durch welche eine Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit im vereinigten Königreiche versucht wurde. Die vorliegende Veröffentlichung beschäftigt sich ausschließlich mit dem zweiten Gegenstande des Programms als dem praktisch wichtigeren und sozialpolitisch belangreicheren. Die andere Seite des Problems soll einem späteren Blaubuche vorbehalten werden. Die Veröffentlichung beabsichtigt, vor allem die wichtigsten Kategorien der ständigen und unständigen Einrichtungen zur Bekämpfung der Uebelstände aus der Arbeitslosigkeit in einer knappen Uebersicht zu veranschaulichen. Im großen und ganzen erstreckt sich das vorgeführte Material auf jene Veranstaltungen, welche sich die zeitweilige Unterhaltung der aus ihrem Erwerbe geschleuderten Personen bis zum Wiedereintritt in eine Arbeitsstelle zum Ziele gesetzt haben. Die Erhebungen über die Organisation des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung sind dagegen mehr in die zweite Linie zurückgestellt.

Die Enquete teilt den Stoff in zwei große Gruppen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den dauernden, ständigen Einrichtungen zu gunsten der Arbeitslosen. Er schildert zunächst die Thätigkeit der Gewerkvereine für ihre beschäftigungslosen Mitglieder, die Versuche der Unterstützungsvereine, der Arbeitsvermittlungsbureaux und der Verdinganstalten für Frauen und Mädchen. Im Anschlusse hieran werden die besonderen Einrichtungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit geschildert, wie die Zeitungsagenturen, die Agenturen für die Verdingung von See-

leuten und verabschiedeten Soldaten und endlich solche für die Arbeitsvermittlung für entlassene Sträflinge. Schließlich werden noch Einrichtungen allgemeinen Charakters behandelt, so das Unterstützungswesen nach Armenrecht, die Unterstützung durch Wohlthätigkeits- und ähnliche Vereine, ferner die Thätigkeit der Church Army Labour Homes, die soziale Aktion der Heilsarmee, der Training Farm zu Langley und endlich der Colonization Society. Im Gegensatz hierzu beschäftigt sich der zweite Abschnitt der Enquete mit den vorübergehenden, unständigen Veranstaltungen im Interesse der Arbeitslosen durch die Gemeindeverwaltungen, die Unterstützungsgesellschaft der Mansion House Conference (1892—93) und schließlich mit dem Unterstützungswesen in Irland.

Diesen beiden Hauptabschnitten sind zwei umfassendere Exkurse beigegeben. Der erste hat die Entwicklung der Arbeiterkolonien auf dem Kontinent zum Gegenstand und beschreibt die Arbeitsbureaux und Arbeitsbörsen in Frankreich und das Industriebureau in Neuseeland. Der zweite dagegen führt den Leser in das Bereich der geschichtlichen Beispiele der Materie. Hier werden wir mit dem System der Arbeitslosenbeschäftigung nach dem älteren englischen Armenrechte, mit der Geschichte der französischen Nationalwerkstätten im Jahre 1848 und den Lancashire Cotton Famine Relief Works in den Jahren 1861 bis 1864 bekannt gemacht.²⁾ Der Bericht auf den folgenden Blättern will in gedrängter Kürze die Ergebnisse der veranstalteten Enquete wiedergeben. Um den uns vom Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift zur Verfügung gestellten Raum nicht zu überschreiten, müssen wir uns darauf beschränken, die wichtigsten Mafsregeln, die typischen Erscheinungen zu charakterisieren und für die Einzelheiten auf die Publikation selbst verweisen.

I.

Der Grundzug der ganzen sozialpolitischen Wirksamkeit zu gunsten der Arbeitslosen in England ist das Prinzip der Selbsthilfe. Alle Veranstaltungen zur Bekämpfung der Folgen dieser volkswirtschaftlichen Krankheit gehen — abgesehen von der Aktion der Gemeinden — von privaten Vereinen, von auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit fußenden Organisationen aus. Nirgends finden wir eine unmittelbare Inanspruchnahme staatlicher Bethätigung. Ein weiteres bedeutsames Merkmal ist die Fürsorge für die Arbeitslosen in Gestalt gewährter Unterhaltungsbeiträge durch die verschiedenen Institute oder doch die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit durch die Gemeinden. Die Versuche, einen Arbeitsnachweis zum Behufe der Arbeitsvermittlung zu organisieren, treten überall in die zweite Linie zurück. Allgemein ist eben hier das Streben nach möglichst unmittelbarer Hilfeleistung zu beobachten, während der Ausgleich zwischen Arbeitsmangel und Arbeitsüberfluß als ein sekundäres Moment betrachtet wird. Ebenso charakteristisch ist es für den Geist, der die Arbeitslosenfürsorge beherrscht, dafs der praktische, konservative Sinn des Briten allenthalben eine möglichst enge und scharfe Angliederung an bestehende Einrichtungen sucht, und thunlichst die Bildung von neuen Organisationen, natürlich wiederum abgesehen von der Aktion der Gemeinden, zu vermeiden sucht.

Unter allen Veranstaltungen der Selbsthilfe beim Problem der Arbeitslosigkeit stehen die Leistungen der englischen Gewerkvereine obenan. Sie allein haben auf diesem Gebiete Zulängliches erzielt. Die Gewerkvereine erblicken nämlich gerade in der Fürsorge für ihre stollenlosen Mitglieder einen ihrer Hauptzwecke und haben auch diesen tatsächlich in großartigstem Maßstabe durchzuführen gewußt. Außerhalb des britischen Bodens ist nirgendwo in ähnlichem Umfange eine Versicherung der Arbeiter gegen die Wirkungen der Beschäftigungslosigkeit geschaffen worden¹⁾. Die meisten Gewerkvereine unterstützen ihre aus Arbeitsstellen verdrängten Genossen durch Arbeitslosenbeiträge, Reiseunterstützungen oder Einrichtungen zum Behufe der Arbeitsvermittlung. Andere hinwiederum versuchen wenigstens durch entsprechende Regelung der Arbeitszeit eine Ausgleichung und bessere Verteilung der Arbeitsgelegenheit herbeizuführen oder wollen durch anderweite Maßnahmen die Wirkungen der schwankenden Nachfrage nach Arbeitskräften eindämmen. Sie vermögen als Verbindungen der Arbeiter spezieller Gewerbsarten mit mannigfachen Verzweigungen nach allen wichtigeren Industriezentren hin die Fluktuationen des Arbeitsbedarfes zu verfolgen und die Lage des Geschäfts zu beurteilen. Da aber die Mittel zum Unterhalte ihrer arbeitslosen Genossenschaftler aus den Beitragsleistungen Aller aufgebracht werden müssen, so haben die Mitglieder der Gewerke ein lebhaftes Interesse daran, die Beschäftigungslosen möglichst rasch wieder in Arbeit zu bringen und darüber zu wachen, daß die Gewerkskasse nicht durch Auszahlungen an solche Personen allzusehr belastet werde, welche ein müßiges Lazzaronileben selbst bei dürftigster Lebenshaltung angestrongter, wenn auch besser bezahlter Arbeit vorziehen. Darum sind auch die Gewerkvereine in dieser Richtung als Kontrollorgane anderen Instanzen, wie Gemeinde oder Staat, überlegen, wo kein so lebhaftes Bestreben Aller, Mißbräuche zu verhüten, zum Ausdruck gelangen kann.

Die Formen der Unterstützungen, welche die Gewerkvereine ihren Mitgliedern gewähren, lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen.

Die Arbeitslosenbeiträge (Unemployed Benefit, Out-of-Work-Benefit, Gift, Donation) sind wöchentliche Unterstützungen, welche von den Gewerkvereinen den Mitgliedern während der Zeit der Arbeitslosigkeit gewährt werden. Im Jahre 1891, dem letzten, aus welchem eine vollständige Statistik vorliegt, haben 202 Gewerkvereine mit 682 025 Mitgliedern im ganzen 222 088 £ an arbeitslose Genossen verteilt. Der Höhe nach sind die Wochenbeiträge in den einzelnen Gewerkvereinen sehr verschieden, wobei es Regel ist, die Unterstützungen von Woche zu Woche in einer sinkenden Skala zu gewähren. Der Gewerkverein der vereinigten Zimmerleute und Schreiner beispielsweise bewilligt für die ersten 12 Wochen einen Beitrag von je 10 sh., welcher sich für die folgenden 12 Wochen auf 6 sh. ermäßigt. Der Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Jahres, auf welche ein ordentliches

1) Vergl. hierzu neuerdings Georg Adler, Ueber die Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit. Akademische Antrittsrede. Tübingen, Laupp, 1894. S. 13 ff.

Mitglied Anspruch erheben kann, beträgt 9 £ 12 sh. (192 M.). Andere Gewerkvereine dagegen, wie der Gewerkverein der Londoner Wagenbauer, beginnen mit einem Anfangssatze von 18 sh. in der Woche, während andere, besonders der Textilbranche angehörige Gewerkvereine, mit viel niedrigeren Unterstützungen, z. B. 3 sh. 6 d. wöchentlich anfangen. Da hohe Arbeitslosenbeiträge leicht die Gefahr mit sich bringen, aus dem Arbeitslosen trotz aller Vorsicht und Wachsamkeit einen arbeitsscheuen Arbeiter zu machen, so hat man gewisse Kautelen zu schaffen gesucht. Darum bringen verschiedene Vereine die gewöhnlichen Mitgliederbeiträge zur Gewerkvereinskasse von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug, wie der Gewerkverein der Messingarbeiter und Eisengießler, andere hingegen lassen die Vereinsbeiträge während der Beschäftigungslosigkeit ruhen. Dritte Gewerkvereine endlich, namentlich die Buchdrucker, ziehen nur einen Bruchteil der Beitragsleistung ein, solange ein Mitglied sich außer Stellung befindet. Desgleichen pflegt es Grundsatz zu sein, das Bezugsrecht von Unterstützungen an eine gewisse Dauer der Mitgliedschaft zu binden, welche bei den einen Verbänden längere, bei den anderen kürzere Zeit währt. Genossenschaftler, welche vor Ablauf dieser Zeit in Arbeitslosigkeit verfallen, empfangen entweder gar keine oder doch wesentlich gekürzte Arbeitslosenbeiträge. Um eine Unterstützung zu erlangen, hat jeder Arbeitslose ein Arbeitslosenbuch (Vacant Book) in bestimmten Zeiträumen zu unterzeichnen. Hierdurch übernimmt er die Verpflichtung, fleißig nach Arbeit zu suchen und jede sich ihm bietende „passende“, d. h. der Branche angemessene Arbeitsstelle anzunehmen. Wer durch eigene Schuld arbeitslos geworden ist, verwirkt damit den Anspruch auf den Unterhaltungsbeitrag durch den Gewerkverein. Indessen tendiert die Praxis der Gewerkvereine immerhin dahin, die Schuldfrage in zweifelhaften Fällen zu gunsten des Arbeitslosen zu entscheiden.

Die Verteilung der Gewerkvereine nach ihrer technischen Eigenart gestaltet sich folgendermaßen. Von den erwähnten 202 Gewerkvereinen, welche an ihre Mitglieder Unterstützungen im Falle der Arbeitslosigkeit gewähren, gehören 40 mit 175 544 Mitgliedern den Gewerken der Eisenindustrie, dem Maschinen- und Schiffsbau an, 23 mit 97 703 Genossenschaftlern den Baugewerken, 41 mit 94 881 Genossen der Textilindustrie, 13 mit 65 998 Mitgliedern den Bekleidungsbranchen, 19 mit 34 715 Genossenschaftlern dem Buchdruckerei- und Buchbindergewerbe, 28 mit 25 185 Mitgliedern der Möbelfabrikation und den verwandten Gewerbszweigen, wie den Gewerkvereinen der Kunsttischler, Wagenbauer, Böttcher, der Kork-, Glas-, Leder- und Töpferarbeiter, und endlich 10 Gewerkvereine mit 87 535 Arbeitern dem Bergbau und den verwandten Produktionszweigen.

Neben den Unterhaltsbeiträgen gewährt eine Reihe von Gewerkvereinen ihren stellenlosen Genossenschaftlern noch besondere Wander- oder Reiseunterstützungen (Travelling Benefit). Diese Zusatzleistung verfolgt den Zweck, die Arbeitslosen in den Stand zu setzen, auch auswärts ihre Arbeitskraft anzubieten. Bei einzelnen Gewerkvereinen, so namentlich bei denjenigen der Baugewerke, ersetzt die Reiseunterstützung die Arbeitslosenbeiträge überhaupt. Der normale Satz be-

trägt dann in der Regel 1 sh. 6 d. für den Tag. Zur Vermeidung drossler Ausbeutung sind gewisse Beschränkungen für den Bezieher eingeführt. Die Wandergesellen sind gehalten, ohne Unterlaß von Ort zu Ort zu gehen, sie dürfen sich, ohne Arbeit gefunden zu haben, nirgendwo längere Zeit aufhalten. Die Zahl der Tage innerhalb eines Jahres, an welchen sie eine solche Unterstützung genießen können, ist genau begrenzt und ebenso ist der Bezirk für ihre Wanderung der leichteren Kontrolle halber vorgezeichnet. Immerhin waren die Erfahrungen mit diesen Reiseunterstützungen mehrfach keine erfreulichen. Besonders in den Sommermonaten hat es sich öfters gezeigt, daß dieselben von zum Herumschweifen hineigenden Genossen in Anspruch genommen wurden, und an Stelle die Arbeitssuche zu erleichtern, einzelnen Mitgliedern als Zuschuß zu einem Reisegeld dienten. So gestaltete sich diese Unterstützung mit Hilfe der während der Saison gemachten Ersparnisse zu einem Anreiz zum Herumreisen, ohne daß die Aufsuchung einer neuen Arbeitsgelegenheit das ernstliche Ziel der Wanderung bildete. Infolgedessen haben mehrere Gewerkvereine, wie die typographische Vereinigung für Schottland, das System der Wanderunterstützungen wieder beseitigt. Noch in bedenklicherem Maße erwachsen derartige Schwierigkeiten bei einer Abart der Reiseunterstützung, dem Auswanderungsgelde, welches im Jahre 1885 der Gewerkverein der Eisengießler seinen Mitgliedern gewährte. Einzelne Genossen ließen sich die Unterstützung auszahlen, begaben sich auf die Reise und kehrten, nachdem sie diesen Zuschuß verbraucht hatten, wieder in den Schoß der Heimat zurück. Daher wurde schon nach einigen mißglückten Versuchen das System des Auswanderungsgeldes wieder eingestellt.

In weit geringerem Grade ist bei den Gewerkvereinen das System des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung (Assistance to Members in Obtaining Work) allgemein organisiert. Bei einzelnen Gewerkvereinen, wie z. B. bei demjenigen der Londoner Schriftsetzer, pflegen die Unternehmer sehr häufig sich an den Verein zu wenden, um ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Hierdurch wird die Zentrallleitung des Gewerkvereins zugleich zu einer Instanz der Arbeitsvermittlung. Andere, wie der Gewerkverein der Dubliner Bäcker, verpönen bei Strafe des Ausschlusses die Umgehung der Genossenschaft als Arbeitsvermittlungsstelle. Immerhin bilden solche Fälle des organisierten Arbeitsnachweises die Ausnahme. Bei den meisten Gewerkvereinen ist die Arbeitssuche der individuellen Initiative anheimgegeben. Die Vereinsthätigkeit ist regelmäßig auf die Bekanntmachung von vakanten Arbeitsstellen gelegentlich der gemeinsamen Versammlungen der Gewerkvereinsmitglieder beschränkt. Auch wird die Anmeldung arbeitsloser Genossen bei Betrieben durch den Verein gefördert. Das Maß der Sorge, welche einzelne Gewerkvereine der Unterbringung stellenloser Genossenschaftler zuwenden, ist sehr verschieden. Besonders rührig ist in dieser Richtung der Gewerkverein der Dampfmaschinenbauer, während andere Vereine wie derjenige der vereinigten Zimmerleute und Schreiner, kleine Prämien (Bonus) von 6 d. für diejenigen aussetzen, welche arbeitslosen Genossen Beschäftigung verschaffen (taking them off the [vacant] Books). Die bedeutendsten Gewerkvereine veröffentlichen periodische Berichte, aus welchen nach Di-

strikten der Stand des Arbeitsmarktes der Branche ersichtlich ist, und verteilen diese an ihre Mitglieder. Andere, wie die Maschinenbauer, Eisengieser, Schriftsetzer u. dgl. m. stellen eine Liste der Werkstätten ihres Industriezweiges nach Bezirken auf und überlassen es dann dem Einzelnen, bei diesen um Arbeit nachzuforschen.

Endlich haben einzelne Gewerksvereine mehrfach Versuche angestellt, durch eine angemessene Ausgleichung vorhandener Arbeitsgelegenheit (Equalisation of Work) die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Und nicht selten ist es ihnen auch thatsächlich gelungen, hier Erfolge zu erzielen. Besonders schritt man zu diesem Mittel in Zeiten der Geschäftsfauheit und wirtschaftlicher Depressionen, um so durch die gleichmäßigere Verteilung der Arbeiten, dieselben thunlichst für alle Mitglieder nutzbar zu machen. Hier hat man entweder versucht, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit möglichst viele Arbeitskräfte unterzubringen oder man hat ein System abwechselnder Beschäftigung unter den Arbeitern eingeführt oder endlich überhaupt Mafsregeln ergriffen, die auf eine bessere Ausgleichung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit abzielen. Auch die Bestrebungen hinsichtlich der besonderen Bezahlung für Ueberzeit und Nacharbeit bewegen sich in der gleichen Richtung. In verschiedenen Fällen beruhen diese Bestimmungen auf Reglements der Gewerksvereine, vielfach aber gründen sie auch in der eigenen Initiative von Fabrikanten, welche sich entweder von arbeiterfreundlichen Motiven leiten lassen oder durch dieses Verfahren beabsichtigen, den altbewährten Arbeiterstamm der Unternehmung zu erhalten. Allerdings stöfst die Durchführung dieser Ausgleichung im einzelnen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten und verlangt ein eingehendes Studium der besonderen Verhältnisse der betreffenden Gewerkszweige, eine genaue Kenntnis des Arbeitsmarktes und insbesondere eine zuverlässige Statistik über das Verhältnis der beschäftigten und nichtbeschäftigten Arbeiter einer Branche. Wünschenswert ist allerdings, dafs die Gepflogenheit der Ausgleichung immer mehr Verbreitung finde, was bei den dauernden Krisen ganzer Industriezweige von größter Wichtigkeit sein würde.

II.

Von den übrigen Veranstaltungen im Rahmen privatwirtschaftlicher Bethätigung kommen zunächst die Unterstützungsvereine (Friendly Societies) in Betracht. Obwohl ursprünglich ihre Gründung auf andere Zwecke zurückgeht, dieselben sich der Fürsorge ihrer erkrankten Mitglieder widmen und regelmäfsig bei Todesfällen zu den Bestattungskosten einen Geldbeitrag spenden, haben sie doch neuerdings eine gröfsere Thätigkeit im Bereiche der Arbeitslosenunterstützung entfaltet. Dafs gerade diese Seite der Bedürftigkeit verhältnismäfsig weniger ins Auge gefafst, liegt in dem Umstande, dafs man in weiten Kreisen der Ansicht war, dafs die gewerkschaftlichen Organisationen in viel höherem Grade durch ihren eigentümlichen Charakter befähigt seien, im Falle der Stellenlosigkeit zu sorgen als die Unterstützungsvereine, welche naturgemäfs Angehörige aller Berufsklassen in sich schliefsen. Immerhin haben auch diese Vereine, wenigstens die wohlhabenderen unter ihnen, es versucht, durch Eröffnung von Sub-

skriptionen zu gunsten beschäftigungsloser Arbeiter, sowie durch Gewährung von Zuschüssen (Out-of-Work-Benefits) ihre Thätigkeit in den Dienst der Fürsorge für die Arbeitslosen zu stellen. Für die richtige Beurteilung der Sachlage ist es von Bedeutung, daß vor dem Gesetze über die Gewerkvereine aus dem Jahre 1871 viele derselben als Unterstützungsvereine eingetragen waren. Hierdurch erscheint die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen von Korporationen nur sehr gering. Der Gewerkverein der vereinigten Maschinenbauer war so bis zum Jahre 1885 in der Form eines Unterstützungsvereins konstituiert.

In der Regel gründen solche Vereine zum Behufe der Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder besondere Fonds, welche durch besondere Beiträge zu diesem Zwecke gebildet werden. Der Charakter solcher Leistungen ist teils der einer reinen Unterstützung, teils der eines Vorschusses gegen spätere Rückzahlung. Andere dieser Gesellschaften unterhalten die Beschäftigungslosen nicht aus speziellen Fonds, sondern eröffnen von Fall zu Fall eine Subskription zu ihren Gunsten. Im großen und ganzen ist die Arbeitslosenunterstützung durch diese Organisationen eine immerhin volkswirtschaftlich und sozialpolitisch unerhebliche zu nennen. Vielfach beschäftigen sie sich nur wenig oder nebenbei, häufig auch gar nicht mit dieser Frage. Wo dies aber gleichwohl der Fall ist, gebietet es an allgemeinen, typischen Grundsätzen der Aus- und Durchführung. Wir haben es darum meist mit lokaler Thätigkeit, gelegentlicher Abhilfe zu thun.

Eine geringere Bedeutung als in anderen Ländern haben in England die Arbeitsnachweise-Bureaux (Labour Bureaux) und ähnliche Veranstaltungen zur Arbeitsvermittlung erlangt. Eine Reihe von Einrichtungen, welche auch hier bemüht sind, Arbeitslose in Stellung zu bringen, können nicht als „Arbeitsbureaux“, d. h. Zentralstellen für die Ausgleichung von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften, bezeichnet werden, fallen vielmehr unter andere Kategorien der Fürsorge für die Arbeitslosigkeit. Privatverdinganstalten finden sich nur für Dienstmoten, verabschiedete Soldaten, Seeleute und entlassene Sträflinge, welche aus verschiedenen oder besonderen Ursachen schwer in Arbeit zu bringen sind. Eigentliche Arbeitsvermittlungsstellen teils ständigen, teils unständigen Charakters waren im Winter 1892—93 im ganzen 25 in Thätigkeit. Von diesen waren 15 nur vorübergehend eingerichtet, während die 10 übrigen, diejenigen zu Ipswich, Egham, Chelsea, Battersea, St. Pancras, Camberwell, Westminster, Bloomsbury, Wolverhampton und Salford ständig funktionieren.

Die unständigen Arbeitsnachweissbureaux wurden zum größten Teil im Verlaufe des Winters durch die Londoner Kirchengemeinden oder andere Lokalbehörden in Verbindung mit den städtischen Notstandsarbeiten errichtet. In London fand die Eröffnung dieser Stellen auf Ansuchen des Gewerberates (Trades Council) statt. Manche derartige Anstalten hatten lediglich den Zweck, den städtischen Arbeitsbedarf mit Arbeitskräften zu versorgen, ohne den Arbeitsnachweis für anderweite Arbeitsgelegenheit zu organisieren. In anderen Fällen verfolgt man beide Ziele, sowohl die Versorgung der städtischen Arbeiten mit Arbeitskräften, als

auch die Herstellung einer Instanz, an welche sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden konnten. Endlich bezweckten einige dieser Einrichtungen lediglich eine Arbeitervermittlung für eine begrenzte Zeit durchzuführen und waren dabei von größerem oder geringerem Erfolge begleitet. Die ständigen Arbeiterbureaux zerfallen in zwei Klassen. Die einen nehmen die Arbeitssuchenden ohne weiteres in ihre Register auf, knüpfen die Aufnahme an keine Bedingungen, wie beispielsweise an den Wohnsitz innerhalb des Bezirks, für welchen das Bureau errichtet ist. Die anderen unterwerfen den Arbeitslosen, welcher sich anmeldet, einer mehr oder weniger eingehenden Prüfung. Es ist einleuchtend, daß die Arbeiterbureaux, welche den einzelnen Umständen, der früheren Beschäftigung, der Qualität etc. des Arbeiters nachforschen, von den Arbeitgebern lieber benutzt werden, weil sie hier tauglichere Kräfte zu finden hoffen, eine gewisse Gewähr für die Brauchbarkeit zu haben glauben. Indessen bei alledem bilden die Arbeitsbureaux in England doch im wesentlichen nur sporadische Erscheinungen, welche in ihrer Wirksamkeit mit mancherlei Hindernissen, finanziellen Nöten, Verwaltungsschwierigkeiten und vor allem mit Mangel an Interesse seitens der Beteiligten zu kämpfen haben.

Von größerem Belange sind die Verdinganstalten für Frauen und Mädchen (Registries for Women and Girls), die der vorgenannten Gruppe nach Wesen und Zweck nahestehen. Hier hat man es regelmäßig mit jungen Frauen und Mädchen zu thun, welche gegen mancherlei wirtschaftliche und sittliche Gefahren eines besonderen Schutzes bei der Stellensuche bedürfen. Die Unterbringung erstreckt sich dabei auf die meisten weiblichen Berufsarten, auf die höheren wie niederen Stellungen als Geschäftsgehilfinnen in Magazinen, Läden, Warenhäusern, sowie als Gesinde. Der Arbeitsnachweis wird hier teils durch Vereinsthätigkeit, teils durch private Unternehmungen bewirkt. Von ersteren verdienen zunächst zwei Gesellschaften, die Metropolitan Association for Befriending Young Servants (M. A. B. Y. S.) und die Girls Friendly Society (G. F. S.) Erwähnung. Die M. A. B. J. S., welche im Jahre 1875 gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem für zwei Gruppen verlässener junger Mädchen Fürsorge zu treffen, nämlich einerseits für die Kinder, welche aus den „Armenschulen“ Londons entlassen werden und hilflos nach Broterwerb Umschau halten müssen und andererseits für die verwahrlosten Kinder (children of the street). Auf diese Weise wurden im Jahre 1892 3392 Mädchen untergebracht. Die Gesellschaft unterhält in London 30 Filialen. Um aber diese Arbeiterinnen vorübergehend gegen Gefahren zu schützen, bevor sie von der einen Stellung zur anderen gelangen, hat die M. A. B. Y. S. in Verbindung mit 15 Filialen Dienstbotenherbergen errichtet, wo dieselben Aufnahme finden. Der für die Verpflegung zu errichtende geringfügige Betrag beläuft sich von 3 sh. 6 d. bis 6 sh. für die Woche und von 8 d. bis 1 sh. für den Tag. Mädchen über zwanzig Jahre haben die höchsten Wochensätze, 7 und 8 sh. zu entrichten. Die G. F. S., gleichfalls 1875 gestiftet, hat einen wesentlichen konfessionellen Charakter. Die Genossenschafter („Associates“), nicht aber die Mitglieder, haben dem anglikanischen

Glaubensbekenntnis anzugehören. Die Organisation der Gesellschaft schließt sich der Verfassung der englischen Hochkirche an, und zerfällt in Diözesen, Ruridekanate und Kirchspiele. Die Mitglieder sind entweder „Genossenschafter“ oder einfache Mitglieder. Wenn ein Mitglied den Aufenthalt wechselt, so muß dessen Genossenschafter dasselbe mit einer „Empfehlung“ (commendation) an die Filiale des Vereins ausrüsten. Ist keine Filiale an dem neuen Aufenthaltsorte, so ist die Empfehlung an den nächstgelegenen Tochtterverein, eventuell an den Pfarrer des betreffenden Kirchspiels zu richten, damit sich diese des Mitglieds annehmen, für seine Unterkunft sorgen und an seinem Wohlbefinden Anteil nehmen. Die Gesellschaft zählt, einschließlic 15 081 Genossenschaftern der arbeitenden Klasse, 138 910 Mitglieder, unter welchen fast alle weiblichen Berufsarten vertreten sind. Die M. A. B. Y. S. und die G. F. S. stehen in einem Kartellverhältnis und ergänzen sich wechselseitig. Nur beschäftigt sich die Abteilung für Arbeitsvermittlung der G. F. S. fast ausschließlich mit der Unterbringung weiblicher Dienstboten.

Endlich befinden sich in allen Teilen Englands private Stellenvermittlungsbureaux für Dienstboten (Private Registries for Domestic Servants), welche gegen bestimmte Gebühren Beschäftigung nachweisen. So z. B. befindet sich in London ein großes Bureau, welches sich vornehmlich die Arbeitsvermittlung des besseren Dienstpersonals für das vereinigte Königreich zur Aufgabe macht und je nach Höhe des Lohnes oder Gehaltes 2 sh. 6 d. bis 10 sh. als Vermittlungsgebühr erhebt. Die Anstalt wird sowohl von Arbeitgebern als von Stellessuchenden benutzt. Im Jahre 1892 erhielt das Bureau 38 595 Anfragen von Arbeitgebern und 36 580 von Arbeitnehmern. Die Gebühren anderer Verdinganstalten, welche sich vornehmlich mit der Unterbringung der eigentlichen Dienstbotenkategorie befassen, sind bei weitem niedriger.

Dem Namen nach mögen hier als Arbeitsvermittlungsinstitute erwähnt werden die Zeitungs- und Annoncenagenturen. Dann noch die besonderen Anstalten für den Arbeitsnachweis ausgedienter Soldaten, verabschiedeter Seeleute und entlassener Sträflinge, Organisationen, welche in den Händen privater Vereine liegen und welche in Gemäfsheit der Eigenart ihres Zweckes, den sie verfolgen, einer zuweilen sehr schwierig durchzuführenden Regelung bedürfen.

III.

Neben diesen Versuchen, die Arbeitslosigkeit als eine stets wiederkehrende Krankheit des Wirtschaftslebens zu bekämpfen, kommt eine Gruppe von Veranstaltungen in Betracht, welche für Stellenlose infolge von solchen Fluktuationen des Arbeitsmarktes Fürsorge treffen, die auf außerordentliche, exceptionelle Umstände zurückzuführen sind. Naturgemäfs zerfallen diese Einrichtungen je nach der Dauer, auf welche sie berechnet sind, in ständige und vorübergehende.

Unter den ständigen Instituten nehmen Armenrecht und Armenpflege den breitesten Raum ein. Ein wesentlicher Charakterzug des Armenrechtes ist es, daß dasselbe sich nicht mit der Arbeitslosigkeit

und ihren wirtschaftlichen Folgen an sich beschäftigt, sondern für jeden Notstand, aus welchen Ursachen derselbe immer entsprungen sein mag, Fürsorge zu treffen sucht. Die Unterstützung nach Armenrecht individualisiert von Fall zu Fall, ohne auf den Wert der geleisteten Arbeit Rücksicht zu nehmen. Sie behandelt einen Bedürftigen ohne Familie anders als einen Arbeitslosen, welcher noch für Angehörige zu sorgen hat, obwohl die in Gestalt von Arbeitslohn bezahlte Arbeit in beiden Fällen die gleiche ist. Endlich wird das System der Armenpflege dadurch gekennzeichnet, daß die Armenverwaltung, gewisse Bedingungen vorausgesetzt, jeden Hilfsbedürftigen unterstützen muß. Dieselbe befindet sich nicht in der Lage privater Vereine, welche unter verschiedenen Möglichkeiten die Auswahl haben, welche den einen unterstützen können, während sie den anderen abweisen. Auch können die Armenpfleger nicht wie städtische Behörden die tauglichsten und brauchbarsten Arbeitslosen für die gemeindlichen Notstandsarbeiten einstellen und die weniger anwendbaren Kräfte abschütteln. Dadurch unterscheidet sich das Armenrecht wiederum von den anderweiten Einrichtungen und Veranstaltungen der Fürsorge für die Arbeitslosen. Auf die materielle Seite, auf die Formen, Voraussetzungen und die Durchführung der Grundsätze der englischen Armengesetzgebung soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, nachdem dessen Grundsätze allgemein bekannt und erst neuerdings in zusammenfassender Darstellung von sehr sachkundiger Hand bearbeitet worden sind¹⁾. Im allgemeinen läßt sich auch hier nicht in Abrede stellen, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen durch das System der Armenpflege bestenfalls nur leisten kann, daß eben thatsächlich niemand verhungert. Dagegen ist seine Wirksamkeit ohnehin auf ein ziemlich enges Gebiet beschränkt, mit der Armenunterstützung sind vielfach politische wie soziale Nachteile verbunden, mit ihr ein starker Zwang und gewissermaßen eine Herabdrückung der bürgerlichen Stellung verknüpft. Darum wird die Armenpflege immer nur ein höchst mangelhafter Notbehelf für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der modernen Volkswirtschaft bleiben.

Der Armenpflege stehen zunächst eine Reihe von freiwilligen Organisationen, für welche die Charity Organisation Society und ähnliche Vereine typisch sind, die ein Netz über das ganze Land ausgespannt haben. Ihrem Wesen nach sind sie Vereinigungen freiwilliger Wohlthätigkeitsbestrebungen, welche als ständige Veranstaltungen sich die Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit zum Ziele gesetzt haben. Ihre leitende Maxime ist, möglichst zu individualisieren und auf Grund örtlicher Erfahrungen durch die Organisation von Bezirksausschüssen eine nach Kräften spezialisierende Thätigkeit zu entfalten. Sie wollen mit hilfreicher Hand besonders da eintreten, wo Armenpflege oder private Wohlthätigkeit Lücken gelassen haben. Sie bestreben sich aber nur dann mit ihrer teils ergänzenden, teils ersetzenden Funktion einzusetzen, wenn

1) Aschrott, Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und heutigen Gestalt. Leipzig 1886. Art. „Armenwesen“ (Großbritannien) im Handwörterbuch für Staatswissenschaften, Bd. I, S. 873—883 vom gleichen Verfasser.

durch energisches Eingreifen in exceptionellen Notstandsfällen eine Heilung aussichtsreich ist. Zu diesem Behufe nehmen diese Vereine vor allem mit der Armenpflege Fühlung, suchen sich in der Art in die Arbeiten zu teilen, daß sie dieser diejenigen Fälle überlassen, welche auf allgemein typische Krankheitserscheinungen der Volkswirtschaft zurückgehen, der Vereinsthätigkeit aber solche vorbehalten, bei denen es sich um Besonderheiten der Hilfsbedürftigkeit handelt. Die Bezirksausschüsse, an deren Spitze eine Zentralstelle wirkt, setzen sich daher mit den Armenpflegern und anderen personen- und ortskundigen Leuten in Verbindung, ziehen Erkundigungen an Ort und Stelle ein, nehmen von den Wohnungs- und Lebensverhältnissen des Bedürftigen Einsicht, prüfen auf Grundlage dieses Materials die Hilfsbedürftigkeit, den Grad und die Art der zweckmäßigen Unterstützung und entscheiden über deren geeignetste Form. Die Vereinsstatuten setzen fest, welche Gruppen von Personen überhaupt von jeglicher Unterstützung auszuschließen sind, wie notorische Trunkenbolde, Leute von zweifelhaftem Rufe, Arbeitsscheue, Leute, die überhaupt fast nie in regelmäßiger Arbeitsstellung sich befinden u. dgl. m. Die Unterstützung wird nur in der Wohnung des Bedürftigen, niemals im Bureau des Bezirksausschusses verabreicht. Die gewährte Unterstützung besteht teils in Geld, teils in Naturalien, je nachdem es für angemessen erachtet wird.

Es ist klar, daß die Charity Organisation Society zu ihrem Wirksamwerden einer großen Anzahl opferfreudiger Leute bedarf, welche mit hingebendem Eifer sich der Pflege des Unterstützungswesens widmen, die unablässig Erkundigungen einziehen, die einzelnen Fälle prüfen, die Kontrolle übernehmen und ihre Zeit und Mühewaltung in den Dienst dieser Gesellschaften stellen. Diese Vereine haben aber neben ihrer praktischen Thätigkeit noch die Aufgabe sich gestellt, wissenschaftliche und statistische Grundlagen für die Beurteilung und Lösung der Arbeitslosenfrage zu liefern.

Andere ständig wirkende Agentien in der Fürsorge für die Arbeitslosen in Form von Arbeiterkolonien oder Werkstätten bestehen in England nur einzeln und ausnahmsweise. Indessen muß hier wenigstens die soziale Aktion der Heilsarmee (Social Wing of the Salvation Army) erwähnt werden, deren Thätigkeit wesentlich mit ihren religiösen Bestrebungen zusammenhängt. Die Heilsarmee hat neben allgemein philanthropischen Anstalten, wie Depot von Nahrungsmitteln, Rettungshäusern u. s. w. in dreifacher Weise für die Arbeitslosen zu sorgen gesucht. Einmal hat sie eine Arbeitsbörse (National Labour Exchange) errichtet, wo für arbeitsfähige Beschäftigungslose der Arbeitsnachweis vermittelt wird. Dieselbe wird vom Hauptquartier aus geleitet und steht mit den Asylen für Obdachlose in Verbindung. Sodann unterhält die Heilsarmee Arbeitswerkstätten (Elevator Workshops), in welchen eine Anzahl der bei der Arbeitsbörse vorgemerkten Arbeitslosen in verschiedener Weise beschäftigt wird. Und endlich hat sie in Essex eine Farmerkolonie (Farm Colony) ins Leben gerufen, in welcher Arbeitskräfte der „Elevator“-Werkstätten, sowie auch solche Personen beschäftigt werden, welche sich direkt an die Verwaltung der Kolonie wenden. Die ganze soziale Aktion der Heils-

armee ist verhältnismäßig jung, sie besteht in nonnenswertem Umfang erst seit 1891. Trotzdem hat sie es verstanden, auch innerhalb dieses kleinen Spielraums recht anerkanntswerte Resultate zu erzielen.

Zwischen diesen Versuchen und der sozialen Reformarbeit der verschiedenen Zweige der Charity Organisation Society bestehen mancherlei Unterschiede. Denn abgesehen von dem religiösen Beiwerk der Heilsarmee ist deren soziale Thätigkeit in höchstem Grade zentralisiert, während dort der Schwerpunkt auf der Dezentralisation und Lokalisierung liegt. Der Grundzug der Heilsarmee ist die unmittelbare Versorgung mit Arbeit und ihre ganze Organisation ist darauf gerichtet, unabhängig von anderen Einrichtungen zu wirken, ohne auf diese Rücksicht zu nehmen, zu ergänzen, zu unterstützen. Die Charity Organisation Society dagegen sucht mit anderen Anstalten stete Fühlung zu nehmen und unterzieht die Hilfsbedürftigen einer genauen Prüfung. Gerade das Letztere aber spielt bei der Heilsarmee nur eine untergeordnete Rolle. Außer London hat die Heilsarmee sich bestrebt, mit einem Netze gleichartiger Institute auch das übrige Land zu umspannen.

Die Kirchen-Arbeiterheime (Church Army Labour Homes) wollen in den ärmsten und bedürftigsten Pfarreien für Arbeitslose eine Unterkunft schaffen, um die aus ihren Arbeitsstellen Verdrängten vor Verwahrlosung zu schützen, sie zur Arbeit und Thätigkeit anzuhalten, damit sie nicht infolge von Beschäftigungslosigkeit arbeitscheu werden, hoffnungslos verkommen und zum Verbrechertum herabsinken. Die Zahl der Untergebrachten soll so beschränkt sein, daß eine persönliche Beeinflussung und Beaufsichtigung des Einzelnen möglich ist. Das Maximum beträgt daher 25 Personen für je ein Arbeiterheim. Die erste dieser Anstalten ward Ende 1889 eröffnet. Heute bestehen 6 für Männer, 1 für Frauen und 1 für jugendliche Personen. Jeder Aufnahme geht eine genaue Prüfung des Falles voran, ob Aussicht auf Hilfe besteht, während sonst das Armenrecht einzutreten hat. Die Kirchen-Arbeiterheime betheiligen ihre Wirksamkeit thunlichst in Verbindung mit den Armenpflegern, den Bezirksausschüssen der Charity Organisation Society und anderen Veranstaltungen zur Fürsorge für Arbeitslose.

Jeder Hausgenosse soll durch seine Arbeit 6 sh. in der Woche verdienen, wofür ihm Verpflegung verabreicht wird. Erreicht sein Arbeitsverdienst diese Summe in einer Woche einmal nicht, so erleidet er von seinen folgenden Wochenlöhnen keinen Abzug, falls er nach besten Kräften seine Verrichtungen versieht. Wenn aber einer aus Trägheit oder Nachlässigkeit den Wochenansatz für die Verpflegung nicht erarbeitet, kann er sofort entlassen werden. Was ein Hausgenosse über 6 sh. verdient, wird für ihn als Ersparnis zurückgelegt. In den beiden ersten Monaten erhält jeder seinen vollen Arbeitsverdienst, die Hälfte im dritten und keine Entlohnung im vierten Monat. Denn nach einem Vierteljahre wird angenommen, daß die Zeit hinreichend lang gewesen sei, um sich außerhalb der Herberge um Arbeit umzusehen. Außerdem erhält jeder Insasse wöchentlich 1 sh. Taschengeld zu freier Verfügung. Der Ueberschufs über 7 sh. wird zur Bekleidung oder zum Unterhalte seiner Frau und Kinder verwendet oder dem Arbeiter beim Verlassen des Heims ausbezahlt.

Ein wesentlicher Grundton der ganzen Einrichtung ist die Hinleitung auf sittlichen, christlichen Lebenswandel, auf streng hochkirchliches Leben.

Der Erziehungshof in Langley (Training Farm at Langley) ist eine Anstalt, in welcher Arbeitslose geschult werden, um taugliche Arbeitskräfte für die Farmen in Kanada abzugeben. Die betr. Leute werden von der Charity Organisation Society, der Self Help Emigration Society und dem Direktor der Anstalt ausgewählt. Wenn möglich, entrichten die Gesellschaften, welche die Leute empfehlen, oder sonst Gönner und Freunde derselben für sie einen kleinen, wöchentlichen Unterhaltsbeitrag. Das Unternehmen wird von einem erfahrenen Verwalter geleitet, welcher über 8 Arbeiter die Aufsicht führt und die Arbeiten der Farm leitet. Bewerber müssen den Weg von 45 Meilen zur „Bird Green Farm“ von London aus zu Fuß zurücklegen und ohne Bezahlung in der Farm arbeiten. Sie leben in strenger Disziplin in dem Hause mit dem Verwalter und seiner Familie zusammen, allwo sie unentgeltlich verpflegt werden. Die Zeit ihres Aufenthalts währt 6 bis 8 Wochen. Jeder dieser Arbeiter erhält, sobald er sich die nötige Fertigkeit im Gebrauche der Ackergerätschaften und in den landwirtschaftlichen Arbeiten angeeignet hat, eine Anstellung in Pflanzungen von Kanada. Die Ueberfahrtskosten werden ganz oder wenigstens zum Teil von der Self Help Emigration Society bestritten. Ueber das Fortkommen der Auswanderer erhält die Anstalt Berichte. Von denselben haben sich bis jetzt nur 3 als zur Kolonialarbeit untauglich erwiesen und mußten zurückbefördert werden¹⁾. Das ganze Institut dient indessen weniger einem einheitlichen Prinzip der Fürsorge für die Arbeitslosen, als es vielmehr im Interesse der Kolonisation wirkt, um die kanadischen Farmen mit den erforderlichen und ausreichend geschulten Arbeitskräften zu bevölkern.

Die Arbeiterkolonien-Gesellschaft (Home Colonization Society) in Westmoreland ist ein Versuch, das System der Arbeiterkolonien, wie es in Holland besteht, auch auf britischem Boden einzubürgern. Die holländischen Einrichtungen dienen hier zum Vorbild. Man will arbeitsfähigen Arbeitslosen in „Industriedörfern“ Unterkunft und Arbeit verschaffen. Nach dem im Jahre 1888 entworfenen Plane sollte eine Anzahl von arbeitsfähigen Männern und Frauen in irgend einem ländlichen Distrikte angesiedelt und ihnen ein Land zur Bewirtschaftung übergeben werden. Auf diese Weise sollten sie in den Stand gesetzt werden, ihre eigenen Bedürfnisse durch ihre eigene Arbeitstätigkeit zu befriedigen und es sollte hierdurch die Benutzung eines Marktes überflüssig gemacht werden. Sie sollten selbst ihr Brot produzieren und backen, ihre Kleider selbst weben und verfertigen, die Erzeugnisse gegenseitig austauschen u.

1) Von 72 Arbeitslosen (Mai 1891 bis Juni 1893)

a) kamen in der Farm überhaupt nicht an	6
b) wurden wegen Unbotmäßigkeit und schlechter Führung entlassen	12
c) fanden eine Unterkunft in England selbst	5
d) wurden nach Kanada ausgeschifft	39
e) wurde nach Neuseeland ausgeschifft	1
f) befanden sich (Juni 1893) in der Farm zu Langley	9

dgl. m. Gegen persönliche Dienstleistungen sollen die Kolonisten die nötige Nahrung, Bildungs-, Heilmittel etc. empfangen. Ein Teil des Bodens wird gemeinschaftlich bewirtschaftet und sein Ertrag auf dem Markte verkauft, um die Unterhaltskosten der Kolonie zu bestreiten. Heute schon besitzt die Kolonie 131 Acres Land, das von 22 Ansiedlern bebaut wird. Diese Kolonie ist als eine ständige Einrichtung gedacht; die Arbeitslosen sollen hier eine dauernde Heimstätte finden. Es ist also nicht beabsichtigt, den Arbeitslosen nur solange eine Unterkunft zu gewähren, bis sie eine passende Arbeitsstelle gefunden haben. Im ersten Jahre schien die junge Unternehmung eine Zeit lang gefährdet, da Streitigkeiten über die Verwaltung und Leitung der Arbeiterkolonie entstanden. Einzelne der ersten Ansiedler scheinen keine eigentlichen Arbeitslosen gewesen zu sein, sondern lediglich durch den Reiz, in einer Gemeinde eine Rolle zu spielen, angelockt worden zu sein. Erst mit Beseitigung der turbulenten Elemente traten normale Zustände wieder ein, konnte eine gedeihliche Entwicklung angebahnt werden.

Neuerdings hat sich eine andere Gesellschaft, die English Land Colonization Society gebildet, mit dem Zwecke, Farmerkolonien zu gründen. Ein praktisches Ergebnis ist indessen bislang noch nicht zu verzeichnen.

IV.

Der Arbeitsnachweis und die Arbeitsvermittlung in Gestalt vorübergehender unständiger Einrichtungen wurden im Winter 1892 bis 1893 vornehmlich von den Gemeindebehörden organisiert. Auf den wirtschaftlichen Aufschwung, welcher mit dem Jahre 1888 einsetzte und 1890 seinen Höhepunkt erreicht hatte, war eine Zeit beträchtlicher Depression gefolgt. Die Raschheit, mit der sich dieser Umschwung vollzog, hatte auch eine zunehmende Arbeitslosigkeit in breiten Schichten der Arbeiterschaft im Gefolge. Nach den Monatsausweisen der Gewerksvereine ergab sich im zweiten Halbjahr 1892 folgendes Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeiter der Gewerksvereine und ihren stellenlosen Mitgliedern. Es betragen nämlich die Arbeitslosen von der Gesamtzahl im Monat

Juli	5,90	Proz.
August	5,00	„
September	6,20	„
Oktober	7,30	„
November	8,20	„
Dezember	10,20	„

Zum Vergleiche hierzu mögen hier die Prozentsätze eingeschaltet werden, welche nach der Statistik der Gewerksvereine von 1887—1892 bestanden. Diese waren von 1887—1890 im allmählichen Sinken begriffen, sie begannen mit 9 Proz. im Jahre 1887, um in der Folgezeit fortwährend herabzugehen. Ihren tiefsten Stand weisen sie im Februar 1890 auf, in welchem sie auf 1,50 Proz. zurückgehen. Von dieser Zeit an beobachten wir ein langsames Steigen, welches im Dezember 1892 auf 10,20 Proz. emporschnellt. Zur richtigen Beurteilung dieser Zahlen

ist jedoch zu bemerken, daß die Gewerkvereine diese statistischen Daten Gewerken, wie denjenigen der Maschinen- und Schiffbauer vornehmlich entnehmen, also zur Aufnahme Industriezweige wählen, welche für die geringfügigsten Wandlungen des Arbeitsmarktes sehr empfindlich sind. Um deswillen kann man aber auch füglich annehmen, daß im Durchschnitt zur Charakterisierung der Arbeitslosenstatistik diese Zahlen zu hoch gegriffen sind, daß sie, um zur Vergleichung brauchbar zu sein, entsprechend reduziert werden müssen. Der Report glaubt als Anhaltspunkt eine Verhältniszahl von 4 : 10 bezeichnen zu dürfen. Auch ist zu bemerken, daß der Begriff „arbeitslos“ nach der Terminologie der Gewerkvereine sich nicht deckt mit „unterstützungsbedürftig“ und daß nicht jeder, welcher in ihrer Statistik als „unemployed“ aufgeführt ist, Anspruch auf „Arbeitslosenbeiträge“ (Unemployed Benefit) erheben kann, weil das Moment der Notlage, der distress, mangelt.

Dieser Notstand, welcher sich infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Depression unter der Arbeiterschaft einstellte, veranlaßte die Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltungen wenigstens zu versuchen, die Folgen der dauernden Arbeitslosigkeit zu lindern. Die Bestrebungen zeigten sich zunächst in London, wo das Elend besonders bedenkliche und bedrohliche Dimensionen angenommen hatte; später folgten die Industriezentren in den Provinzen des Reiches nach.

Auf einem Delegiertentag des Londoner Gewerberates am 22. Sept. 1892 wurde beschlossen, mit den Vereinen, welche mit dem Gewerberate Beziehungen unterhalten, in Verbindung zu treten, wie mit der South Side Labour Protection League, der Shipping Trades Federation, dem Poplar Labour Electoral Committee u. dgl. Mittels dieser Vereinigungen sollte eine ungefähre Schätzung der Zahl der Arbeitslosen in London versucht und sollten zugleich Mittel und Wege angegeben werden, wie diese Tausende von brotlosen Arbeitern, deren Zahl beim hereinbrechenden Winter von Tag zu Tag wuchs, nützlich zu beschäftigen seien. Ungefähr tausend Fragebogenexemplare wurden an Arbeiterorganisationen und andere Stellen mit der Bitte versendet, Mitteilungen über Zahl und Beschäftigung der unverschuldeten Arbeitslosen dem Amte zukommen zu lassen. Dem Fragebogen sollten Atteste beigefügt werden, daß die namhaft gemachten Personen ganz oder teilweise außer Stellung seien. Nur 56 Formulare wurden an die Ausgabestelle zurückgeleitet und zwar die Mehrzahl mit dem Bemerkens, daß die Sache „praktisch ohne Wert“ sei. Nach dem Fehlschlagen dieses Projektes wandte sich der Gewerberat an die Londoner Gemeindeverwaltung. Diese wurde ersucht, Maßnahmen zu treffen, um die herrschende Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot zu lindern und in einem Cirkular die Bezirksverwaltungen aufzufordern, sie sollten in ihren Bezirken möglichst ausgedehnte Notstandsarbeiten in Angriff nehmen lassen. Desgleichen erging an die Londoner Pfarrdistrikte und ähnlichen Verwaltungsstellen ein Rundschreiben, welches dieselben bat, temporär Arbeitsnachweisstellen (Temporary Labour Exchanges) einzurichten, um den Arbeitslosen vakante Arbeitsstellen nachzuweisen und die Arbeitsvermittlung zu organisieren. Ebenso fand der Gewerberat eine Vertretung von 6 Delegierten im Verbandsrat einer Organisation,

welche von der sozialdemokratischen Vereinigung und anderen Arbeiter- und politischen Vereinen im Herbst gebildet wurde zum Zweck, die Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen auf dem Trafalgar Square zu erwirken. Nachdem dies erreicht war, nahm der Ausschuss den Titel Unemployed Organisation Committee an und stellte sich die Aufgabe, durch öffentliche Agitation die gemeindlichen Behörden zur Beschäftigung der Arbeitslosen zu veranlassen.

Dieses Komitee veranstaltete eine Reihe von Arbeitslosen-Meetings, entsendete Deputationen an die Regierungs- und Ministerialbehörden, sowie an die Kommunalverwaltungen.

Am 14. November 1892 erließ die Stadtverwaltung ein Cirkular an die ihr unterstellten Behörden. Abgesehen von verschiedenen Versuchen einzelner Kirchspielverwaltungen in London, dem Municipal Relief Work und der Mansion House Conference, haben eine Anzahl von Gemeindeorganen in London Einrichtungen zur vorübergehenden Unterstützung der Arbeitslosen geschaffen. In der Hauptsache haben sie sich indessen darauf beschränkt, Geld- oder andere Unterstützungen durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit nach mehr oder weniger sorgfältigen Erhebungen zu gewähren. In Poplar, St. George-in-the-East, Hoxton, Newington und Camberwell wurden vorübergehend Ausschüsse eingerichtet, welche mit einer Zentralorganisation, dem Clearing House for the Unemployed, in Verbindung standen. Die Lokalkomitees wurden zusammengesetzt, ganz oder teilweise aus den Kreisen der Arbeitslosen selbst, während der zuständige Pfarrer oder sonst eine geeignete Person den Vorsitz führte. Die Mitglieder des Arbeitslosenkomitee erhielten Geldentschädigungen in Beträgen von 10 sh. bis 25 sh. per Woche, bzw. 6 d. für die Stunde, um über die Bewerber Erhebungen pflegen zu können. Diejenigen Arbeitslosen, welche als „qualifiziert“ bezeichnet wurden, erhielten Unterstützungen gegen entsprechende Arbeitsleistungen. Die Skala der Sätze wurde von der Zentralstelle aufgestellt und wechselte je nach dem Umfange der Familie des Arbeitslosen. Die Nachforschungen waren indessen nicht überall von wünschenswertem Erfolge begleitet. Im allgemeinen gab man verheirateten Arbeitslosen unter 55 Jahren den Vorzug bei der Anstellung. Die Mittel zur Durchführung dieser sozialen Aktion wurden zum Teil durch einen Garantiefonds, welchen die Zentralstelle angesammelt hatte, zum Teil durch lokale Subskriptionen aufgebracht. Im ganzen verteilte das Central Clearing House durch Vermittelung von 6 Lokalkomitees 722 £, wozu noch die Subskriptionen der Bezirksausschüsse kamen. Auch durch andere, bereits bestehende Organisationen, wie die Charity Organisation Society, hat das Central Clearing House etwa die gleiche Summe zur Verwendung gelangen lassen. Alles in allem genommen läßt sich die Höhe der gesamten Unterstützungen etwa auf 2500 £ veranschlagen.

In den Provinzen des Reiches wurden ähnliche sozialpolitische Aktionen zu gunsten der Arbeitslosen ins Werk gesetzt, von welchen diejenigen in Leeds und Liverpool die bedeutendsten waren. Denn gerade in diesen Industriezentren hat der Notstand der Arbeitslosigkeit in besonderem Maße die Aufmerksamkeit weiter Bevölkerungsklassen auf sich gelenkt.

In Leeds war die Kalamität der Arbeitslosigkeit durch die dauernde Depression der Eisenindustrie eine besonders akute und der Mangel an Arbeit nahm während des Herbstes 1892 und des Winters 1892—93 in beträchtlichem Umfange zu. Schon im Herbst wurden zahlreiche Arbeitslosen-Meetings veranstaltet auf den Town Hall Square, infolge deren die Gemeindeverwaltung eine Summe von 10 000 £ zu gunsten der Arbeitslosen votierte. Dieselben wurden zu Erdarbeiten bei Herstellung von neuen Parks und Anlagen im Distrikte verwendet. Demgemäß wurde von dem City Engineers Office eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen, bei welcher jeder Bewerber persönlich zu erscheinen hatte und die Fragepunkte beantworten mußte. Diese bezogen sich auf Alter, Beschäftigung, Familienstand, Bezeichnung des letzten Arbeitgebers, Dauer der Arbeitslosigkeit, Ursache der Ausscheidung aus der letzten Arbeitsstelle, Länge des Aufenthalts in Leeds, Zahl der Familienmitglieder ohne selbständigen Erwerb, anderweite Unterstützungen u. s. w. Die Angaben konnten im einzelnen naturgemäß nicht alle kontrolliert werden, doch wurde der letzte Arbeitgeber des Bewerbers über die wichtigsten Punkte um Aufschluß ersucht. Jeder zugelassene Arbeitslose wurde die ersten und die letzten drei Tage der Woche zu einem Stundenlohn von 5 d. mit neunstündiger Arbeitszeit von der Ortsverwaltung beschäftigt, so daß er sich in der Woche 11 sh. 3 d. verdienen konnte. Die übrigen drei Tage der Woche konnte er sich anderwärts um Arbeit umsehen. Die Notstandsarbeiten begannen am 15. Dezember und endigten am 26. April, als die größten Schwierigkeiten überwunden waren. Nach Schluß dieser Arbeiten, als der tüchtigere Teil der Arbeitslosen Unterkunft gefunden hatte, während zahlreiche, weniger taugliche Arbeiter wegen Ungehorsam oder sonstiger Vergehen entlassen wurden, erneuerten diese letzteren die Meetings. Neue Notstandsarbeiten wurden nicht mehr in Angriff genommen, doch wurde ein „Arbeitsbureau“ errichtet.

In Liverpool tritt alljährlich in den Wintermonaten ein größerer oder geringerer Notstand ein, welcher durch die Stagnation der Arbeiten auf den Docks etc. verursacht wird. Eine Depression, welche sich im Schiffsgewerbe in der letzten Zeit geltend machte, hat im letzten Winter die chronische Arbeitslosigkeit zu einer akuten gesteigert. Die ohnehin 1891—92 länger als gewöhnlich anhaltende Notlage wurde noch durch die Geschäftsstille, Ausstände und Flauheit in anderen Erwerbszweigen, insonderheit auf dem Gebiete der Baumwollenindustrie noch vermehrt. Die Arbeitslosen erreichten eine Zahl von 10 047, wovon 2025 Dockarbeiter, 1691 Arbeiter der Baumwollen- und verwandten Industrien, 751 Matrosen waren und 497 den Gewerben des Schiffbaus angehörten. Aus den Arbeitslosenversammlungen ging die „Association of the Unemployed“ hervor, welche von privaten Subskriptionen unterstützt wurde und 3774 Beschäftigungslose registrierte. Von diesen waren nur 2,90 Proz. gelernte Arbeiter. Doch nur der geringste Teil derselben, etwa 80 Mann, konnten von dieser Vereinigung in Arbeitsstellen untergebracht werden. In den Monaten Februar bis Mai trat eine neue Gesellschaft, die Liverpool Central Relief Society in Thätigkeit, welche sich mit der Charity Organisation Society verband. Ebenso wurde der Arbeitsnachweis von neuem

durch das Central Labour Bureau organisiert, das gegen eine kleine Gebühr 2100 Arbeitslose registrierte. Aber auch diese Anstalt prosperierte nicht und vermochte nur 30—40 Leuten Arbeit zu verschaffen. Eine größere Aktion kam hier nicht zustande, vornehmlich deswegen, weil das Liverpool Trades' Council der Ansicht war, daß die Arbeitslosendemonstrationen das Elend in viel grelleren Farben male, als es den That-sachen entspreche. Die Folge davon sei ein Anreiz für die Unternehmer, in den Zeiten der herrschenden Geschäftsflauheit eine Herabsetzung der Löhne zu versuchen.

Auch in anderen Centren der industriellen Thätigkeit hat man in größerem oder geringerem Umfange der Arbeitslosigkeit durch die Ausführung von Notstandsarbeiten entgegenzutreten gesucht. Der Erfolg war dabei ein höchst verschiedener.

Hiermit schliesen wir unseren Bericht. Wir haben in demselben versucht, die Bestrebungen zu charakterisieren, welche in Großbritannien zur Bekämpfung der Arbeitsnot, zur Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit ins Leben traten. Wir haben uns dabei aber zugleich auf die Schilderung des Typischen beschränken müssen und verweisen für alle Detailausführungen auf die Enquete selbst. Vielleicht ist es dem Referenten doch einigermaßen geglückt, ein Bild der Fürsorge für die Arbeitslosen zu entwerfen, die hauptsächlichsten Grundzüge zu schildern.

Auf die beiden Exkurse, welche den Titel Foreign and Colonial Examples und Historical Examples führen, konnten wir des Näheren nicht eingehen, ohne den verfügbaren Raum erheblich zu überschreiten. Sie enthalten indessen zum großen Teil bekannte That-sachen, welche bereits anderwärts, wie die deutschen Arbeiterkolonien, die Nationalwerkstätten und Arbeitsbörsen in Frankreich u. s. w., eine eingehendere Behandlung und Darstellung gefunden haben.

Würzburg, August 1894.
